

# TUTORIUM WIPR I

## Fallbesprechung



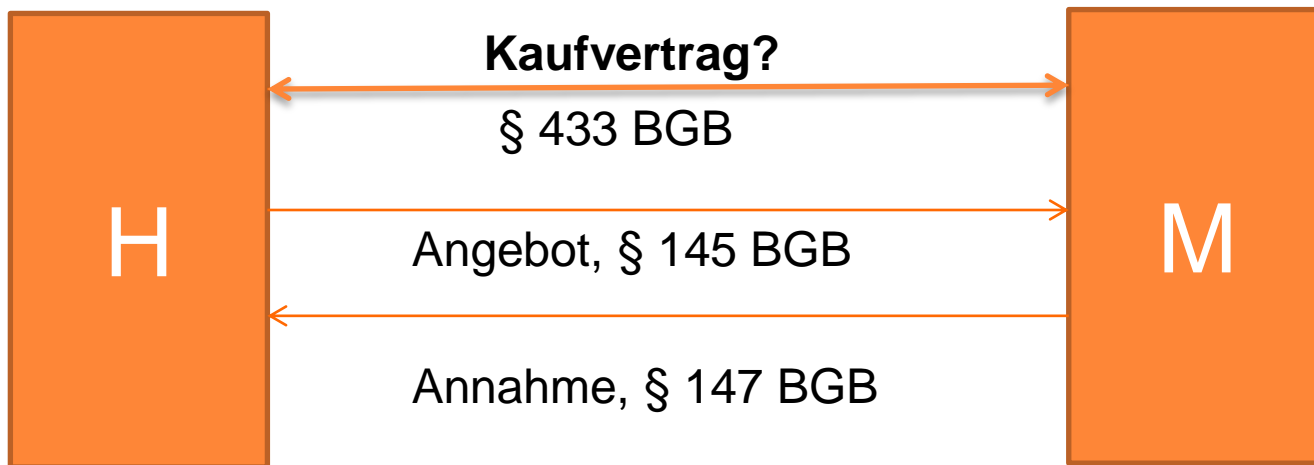
1

## FALL 2 - WILLENSERKLÄRUNG

Der Hobby-Hypnotiseur (H) ist fest von seiner Begabung überzeugt. Nach einigen kleinen Auftritten mit mäßiger Begeisterung des Publikums, wartet er nun auf den großen Durchbruch bei einer Samstagabend-Talentshow. Der bis dahin sehr aufwendige Lebensstil des H wurde von seiner Mutter (M) finanziert. Nach dem mäßigen Erfolg ihres Sohnes H möchte sie nun, dass er einen gescheiterten Beruf erlernt und dreht ihm den Geldhahn zu. H der weiterhin auf finanzielle Mittel angewiesen ist, sieht keinen anderen Ausweg und hypnotisiert seine Mutter. In diesem Zustand unterschreibt sie ein von H vorgefertigtes Schriftstück, indem er ihr ein unvollständiges Kartenspiel für 5.000 € verkauft. Als M wieder bei vollen Bewusstsein ist, weigert sie sich für das nutzlose Kartenspiel 5.000 € zu bezahlen.

**Hat H einen Anspruch auf Kaufpreiszahlung?**

# GRAFISCHE SKIZZE FALL 2



# LÖSUNGSSKIZZE FALL 2

## **Ausgangsfrage:**

**Hat H einen Anspruch auf Kaufpreiszahlung?**

Anspruchsgrundlage: § 433 II BGB

## Voraussetzungen:

- Anspruch erworben
- Anspruch nicht verloren
- Anspruch durchsetzbar

# LÖSUNGSSKIZZE FALL 2

## I. Anspruch erworben?

Voraussetzung: wirksamer KV (§ 433 BGB) zwischen H und M

### 1.) Vertragsschluss

Voraussetzung: zwei übereinstimmende Willenserklärungen;

Angebot (§ 145 BGB) und Annahme (§ 147 BGB)

#### a) Angebot durch H (+)

im Schriftstück bietet H das Kartenspiel zum Kauf an

#### b) Annahme durch M

Voraussetzungen: Willenserklärung, die inhaltlich eine Annahme ist,  
Abgabe, Zugang bei H (ohne zwischenzeitlichen  
Widerruf)

# LÖSUNGSSKIZZE FALL 2

## aa) Willenserklärung

**P** Ist Unterzeichnung des Schriftstückes eine Willenserklärung?  
Voraussetzungen: äußerer und innerer Tatbestand sind gegeben

### aaa) Äußerer Tatbestand

aus Sicht eines objektiven Dritten (Empfängerhorizont) (+)

### bbb) Innerer Tatbestand (-)

Vor.: Handlungswille (Wille, überhaupt eine Handlung abzugeben) (-)  
hier: M unter Hypnose

### ccc) Willenserklärung (-)

## bb) Annahme durch M (-)

# LÖSUNGSSKIZZE FALL 2

**c) Vertragsschluss (-)**

**2. Zwischenergebnis**

Anspruchserwerb (-)

**II. Ergebnis**

Anspruch H ggü. M aus § 433 II BGB (-)



# FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 2

## Ausgangsfrage:

Hat H einen Anspruch auf KP-Zahlung aus § 433 II BGB?

## Voraussetzung:

Anspruch erworben, nicht verloren, durchsetzbar

## I. Anspruchserwerb

Voraussetzung: wirksamer KV (§ 433 BGB) zwischen H und M

**H könnte gegenüber M einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises gemäß § 433 II BGB in Höhe von 5.000 € haben.**

**Voraussetzung hierfür ist, dass H den Anspruch erworben und nicht verloren hat und dieser durchsetzbar ist.**

## I. Anspruchserwerb

**H könnte den Kaufpreisanspruch gegenüber M erworben haben.**

**Voraussetzung hierfür ist, dass zwischen H und M ein Vertrag geschlossen wurde, der inhaltlich ein KV ist und dieser wirksam ist.**



# FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 2

## 1.) Vertragsschluss

Voraussetzung:

zwei übereinstimmende WE;  
Angebot (§ 145 BGB) u.  
Annahme (§ 147 BGB)

### a) Angebot durch H (+)

im Schriftstück bietet H das  
Kartenspiel zum Kauf an

## 1. Vertragsschluss

**H und M könnten einen Vertrag durch Angebot und Annahme geschlossen haben. Dies setzt zwei übereinstimmende Willenserklärungen, Angebot (§ 145 BGB) und Annahme (§147 BGB) voraus.**

### a) Angebot durch H

**Laut SV enthält das vorgefertigte Schriftstück, das H der M zur Unterschrift vorlegt, die WE des H das Kartenspiel für 5.000 € zu verkaufen. Es liegt demnach ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages gemäß § 145 BGB vor.**

# FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 2

## b) Annahme durch M

Voraussetzungen:

Willenserklärung, die inhaltlich eine Annahme ist, Abgabe, Zugang bei H (ohne zwischenzeitlichen Widerruf)

### aa) Willenserklärung

P Ist Unterzeichnung des Schriftstücks eine WE?

## b) Annahme durch M

**Durch die Unterzeichnung des Schriftstückes könnte M das Angebot des H angenommen haben.**

**Voraussetzung hierfür ist, dass hierdurch eine WE von M abgegeben wurde die inhaltlich eine Annahme gemäß § 147 BGB darstellt und diese H, ohne zwischen-zeitlichen Widerruf zugegangen ist.**

### aa) Willenserklärung

**Fraglich ist hier, ob die Unterzeichnung des Schriftstücks durch M eine WE darstellt.**

# FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 2

Voraussetzungen: äußerer und innerer Tatbestand sind gegeben

## aaa) Äußerer Tatbestand

aus Sicht eines objektiven Dritten  
(Empfängerhorizont) (+)

**Dies ist der Fall, wenn sowohl äußerer und innerer Tatbestand einer WE vorliegen.**

## aaa) Äußerer Tatbestand

**Aus Sicht eines objektiven Dritten (Empfängerhorizont) lässt die Unterzeichnung des Schriftstückes auf eine Annahme des Kaufangebotes durch M schließen. Der äußerer Tatbestand der WE ist demnach gegeben.**

# FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 2

## bbb) Innerer Tatbestand (-)

Vor.: Handlungswille (Wille, überhaupt eine Handlung abzugeben) (-)

hier: M unter Hypnose

## bbb) Innerer Tatbestand

**Fraglich ist jedoch, ob im vorliegenden Fall auch der innere Tatbestand einer WE gegeben ist.**

**Dazu müsste M zunächst mit Handlungswillen gehandelt haben. Dies setzt voraus, dass M den Willen hatte, überhaupt eine Handlung vorzunehmen.**

**Laut SV war M hypnotisiert, als sie das Schriftstück unterzeichnete. Unter Hypnose besteht gerade kein Bewusstsein zu handeln. M hatte im Zeitpunkt der Unterzeichnung also gerade nicht den Willen, überhaupt eine Handlung vorzunehmen. Der innerer TB einer WE ist demnach nicht gegeben.**

# FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 2

ccc) Willenserklärung (-)

bb) Annahme durch M (-)

c) Vertragsschluss (-)

2.) Zwischenergebnis

Anspruchserwerb (-)

II. Ergebnis

Anspruch H ggü. M aus  
§ 433 II BGB (-)

**ccc) Die Unterzeichnung des Schriftstücks durch M stellt keine WE dar.**

**bb) M hat das Angebot nicht angenommen.**

**c) H und M haben demnach keinen Vertrag geschlossen.**

**2.) Zwischenergebnis**

**H hat den Anspruch nicht erworben.**

**II. Ergebnis**

**H hat gegenüber M keinen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 5.000 € gemäß § 433 II BGB.**

# FRAGEN?